



Regierungspräsidium  
Stuttgart  
Referat 46 (Verkehr)  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

Regierungspräsidium  
Tübingen  
Referat 46 (Verkehr)  
Konr.-Adenauer-Str.20  
72072 Tübingen

Regierungspräsidium  
Karlsruhe  
Referat 46 (Verkehr)  
76247 Karlsruhe

Regierungspräsidium  
Freiburg  
Referat 46 (Verkehr)  
Sautierstr. 26  
79083 Freiburg

**Umschreibung sowie Verlängerung der Gültigkeit von Erlaubnissen und Berechtigungen nach der Verordnung über Luftfahrtpersonal in der Fassung vom 23.12.1998 in Lizenzen nach JAR-FCL 1 deutsch bzw. Verordnung über Luftfahrtpersonal in der Fassung der Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über Anforderungen an Flugbesatzungen vom 10. Februar 2003 (BGBL I Nr. 7)**

Name	Vorname	
Straße	Wohnort (PLZ)	
Telefon	Nr. der Erlaubnis	Gültig bis
E-Mail	Zuletzt verlängert durch	

**(Personenkreis: Inhaber Beiblatt A oder B mit CVFR-Berechtigung bzw bei Neuerwerb der CVFR-Berechtigung)**

I. Antrag auf Erteilung einer Lizenz gem. JAR-FCL 1.005 (b) deutsch in Verbindung mit Anhang 1 zu JAR-FCL 1.005 deutsch auf der Basis einer

- A)  gültigen (mit Verlängerung der Gültigkeit)  
B)  gültigen (ohne Verlängerung der Gültigkeit)  
C)  abgelaufenen

Erlaubnis gem. LuftPersV. mit der

Klassenberechtigung  SEP  TMG

Musterberechtigungen

Angaben nach Ziffer II sind zu machen. Ziffer III/1 gilt entsprechend

Bei Inhabern des Beiblatt B ohne Beiblatt C

- Es wird zusätzlich die Erteilung der Segelfluglizenz mit Startart "Eigenstart" und den weiteren eingetragenen Startarten beantragt

(erforderlich vor allem zum Führen von Segelflugzeugen mit Klapptriebwerk und nicht selbststartenden Motorseglern)

**(Personenkreis: Inhaber Beiblatt A ohne CVFR-Berechtigung - Antragstellung nur bei erstmaliger Verlängerung der Gültigkeit oder Erneuerung nach dem 01.05.2003)**

- D)  Antrag auf Erteilung einer Lizenz für Privatflugzeugführer gem. Muster 1 der Anlage zur LuftPersV (PPL-ICAO) mit gleichzeitiger Verlängerung oder Erneuerung der Gültigkeit mit Klassenberechtigung SEP.

Angaben nach Ziffer II sind zu machen. Ziffer III/1 gilt entsprechend.

**(Personenkreis: Inhaber Beiblatt B ohne CVFR-Berechtigung)**

- E)  Antrag auf Erteilung einer Lizenz für Segelflugzeugführer gem. Muster 3 Anlage zur LuftPersV mit Klassenberechtigung Reisemotorsegler (RMS) und der Startart „Eigenstart“

**(Personenkreis: Inhaber Beiblatt C)**

- G)  Antrag auf Erteilung der Lizenz als Segelflugzeugführer gem. Muster 3 der Anlage 1 zur LuftPersV.  
 Zusätzlich zu den im Beiblatt C eingetragenen Startarten wird der Eintrag der Startart „Eigenstart“ beantragt, da das Beiblatt B vorliegt bzw die geforderten Voraussetzungen vorliegen, wie in Ziffer II (9) nachgewiesen.

Bei Ziffer E und G sind im Fall der Verlängerung keine Flugerfahrungsnachweise zu führen. Es ist jedoch ein gültiges Tauglichkeitszeugnis nachzuweisen (Ziffer II (2) )

**Mit der neuen Segelfluglizenz ist der Pilot dafür verantwortlich, dass bei jedem Flug die Gültigkeitsbedingungen nach LuftPersV § 41 Abs 1-3 erfüllt sind.**

**II. Folgende Voraussetzungen weise ich nach:**

- (1)   Stunden Gesamtlugerfahrung  
  Flugstunden SEP und/oder TMG (Minimum 75 einschließlich Ausbildung)  
*Nur für Anträge gem. Ziffer I A-C*
- (2)  Tauglichkeitszeugnis gem. Klasse II nach JAR-FCL 3 liegt bei  
*Nur bei Verlängerungen und Erneuerungen erforderlich*
- (3)   Flugstunden innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeit Kumulativ auf SEP und/oder TMG (Minimum 12)  
*Nur für Anträge Ziffer I A und D Verlängerung*
- (4)   Starts/Landungen innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeit Kumulativ auf SEP und/oder TMG (Minimum 12)  
*Nur für Anträge Ziffer I A und D Verlängerung*
- (5)  Übungsflug mit Fluglehrer oder Einweisungsberechtigtem innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeit durchgeführt am \_\_\_\_\_ mit Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Fluglehrer) Unterschrift.....  
(alternativ auf SEP oder TMG)  
*Nur für Anträge Ziffer I A und D (Verlängerung)*

- (6)  **Alternativ für 3 - 5:**  
Befähigungsüberprüfung innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der  
Gültigkeit (alternativ auf SEP oder TMG).

Befähigungsprüfung wurde am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_  
abgenommen. Protokoll  liegt bei  wird vom Prüfer eingereicht

- (7)  **Bei Erneuerung**

Praktische Prüfung je abgelaufener Klassenberechtigung

Prüfung für Klasse \_\_\_\_\_ wurde am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_  
abgenommen. Protokoll  liegt bei  wird vom Prüfer eingereicht

Prüfung für Klasse \_\_\_\_\_ wurde am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_  
abgenommen. Protokoll  liegt bei  wird vom Prüfer eingereicht

**Nur für Anträge Ziffer I C und D (Erneuerung)**

- (8)  CVFR-Berechtigung

Falls Neuerwerb: CVFR Prüfung wurde am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_  
abgenommen. Protokoll  liegt bei  wird vom Prüfer eingereicht

**Nur für Anträge Ziffer I A - C**

- (9)  10 Eigenstarts mit Fluglehrer und 10 Eigenstarts alleine

**Nur für Antrag Ziffer I G wenn die Startart „Eigenstart“ eingetragen  
werden soll**

- (10) Funksprechzeugnis  AZF  BZF I  BZF II

**Sofern nicht schon in der Lizenz eingetragen, Kopie beifügen**

### **III. Anmerkungen:**

- 1) In den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten der JAR-FCL sind Erleichterungen in begründeten Fällen möglich.
- 2) Erfolgt die Umschreibung der Lizenz ohne gleichzeitige Verlängerung der Gültigkeit der Klassenberechtigung (noch vorhandene Restlaufzeit der alten Lizenz), entfallen die Voraussetzungen gem. Nr. II/2-6. Ein Tauglichkeitszeugnis nach JAR-FCL 3 wird auf der Basis des vorliegenden Tauglichkeitszeugnisses über die Restlaufzeit ausgestellt.
- 3) Eingetragene Berechtigungen mit Ausnahme Lehrberechtigung oder Einweisungsberechtigung werden ohne weitere Nachweise übernommen. Werden zwei Lizenzen ausgestellt, werden diese Berechtigungen soweit zutreffend in beide Lizenzen übernommen (z.B. Klassenberechtigung TMG, Schleppberechtigung etc)

#### **IV. Lehrberechtigung (FI(A))/Einweisungsberechtigung (CRI(SPA))**

##### **A Personenkreis: Inhaber Lehrberechtigung PPL-A.**

Für die Umschreibung meiner Lehr- bzw. Einweisungsberechtigung(en) weise ich folgendes nach:

- 1)  Nachweis über Qualifizierungsseminar gem. JAR-FCL (4 Stunden mit Lernzielkontrolle).

##### **B Personenkreis: Inhaber Lehrberechtigung PPL B die jedoch nicht im Besitz der PPL-A Lehrberechtigung sind.**

Für die Umschreibung der Lehrberechtigung für Motorseglerführer in eine Lehrberechtigung gem. JAR-FCL weise ich folgendes nach:

- 1)  CVFR-Berechtigung
- 2)  JAR-FCL Qualifizierungsseminar (4 Stunden)
- 3)   Flugstunden auf TMG oder SEP (Minimum 200)
- 4)   Flugstunden Überlandflug (Minimum 20)
- 5)  Streckenflug über mindestens 540 km mit Landungen auf 2 vom Startflugplatz verschiedenen Flugplätzen  
durchgeführt am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_  
mit Zwischenlandung in \_\_\_\_\_
- 6)   Flugstunden auf SEP (Minimum 30; 5 in den letzten 6 Monaten)

**Erteilt wird:** Wenn B 1-6 erfüllt sind: FI(A) unbeschränkt,  
nur B 1-5 erfüllt sind: FI(A) beschränkt auf TMG,  
andernfalls: Lehrberechtigung für die Segelflugglizenz.

Anmerkung: • Fehlende CVFR-Berechtigung kann ersetzt werden durch praktische CVFR-Prüfung, wenn mindestens 500 Stunden TMG, davon 150 Stunden Ausbildungstätigkeit, vorliegen.

CVFR Prüfung wurde am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_  
abgenommen. Protokoll  liegt bei  wird vom Prüfer eingereicht  
 Stunden TMG davon  Stunden Ausbildung nachgewiesen

• Wer die Voraussetzung Nr. **B** 1 und 2 erfüllt sowie mindestens 30 Flugstunden auf TMG nachweist, kann die CRI(SPA), beschränkt auf TMG, erhalten.

Ich beantrage die Eintragung des CRI(SPA).  Stunden TMG nachgewiesen

• Die Lehrberechtigung für die Segelflugglizenz gilt für alle eingetragenen Startarten sowie die Klassenberechtigung TMG.

##### **C Personenkreis: Inhaber Lehrberechtigung PPL C**

Die Lehrberechtigung wird sofern gültig ohne Nachweise übernommen.

